

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, Steffi Lemke, Annalena Baerbock, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Mehr Partizipation bei der Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Standortauswahlgesetz (StandAG) nennt das Jahr 2031 als Zieljahr, um den bestmöglichen Standort für das Endlager für hoch radioaktiven Müll in Deutschland gefunden zu haben. In der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“, kurz „Endlagerkommission“, herrschten große Zweifel an der Umsetzbarkeit dieser Absicht. Doch selbst, wenn es gelingen sollte, 2031 den Standort ausgewählt zu haben, vergehen viele Jahre, bis die Einlagerung des Atommülls in das gebaute Endlager beginnen kann. Bis alle Zwischenlager geräumt sind, vergehen Jahrzehnte.

Alle 16 bestehenden Zwischenlager für hoch radioaktiven Müll in Deutschland wurden für maximal 40 Jahre genehmigt. Die ersten Zwischenlager nähern sich dem Ende der genehmigten Betriebsphase. Gorleben erreicht dieses Ende 2034, Unterweser als letztes 2047, Jülich und Brunsbüttel wurde die Genehmigung aus unterschiedlichen Gründen entzogen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden die meisten oder alle Zwischenlager aus den bisherigen Genehmigungen laufen, bevor ein in Betrieb genommenes Endlager bereit steht.

Der Endlagerkommission war dieses Dilemma bewusst. Deshalb gab es Stimmen, die eine Befassung der Kommission mit der Zwischenlagerung forderten. Die Kommission hatte dazu nicht den zeitlichen Raum, die VertreterInnen der Bundestagsfraktionen versprachen das Thema in der nächsten – dieser – Wahlperiode aufzugreifen. Deshalb legt die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nun diesen Antrag vor.

Wir haben 2017 mit dem fraktionsübergreifend erarbeiteten und beschlossenen Standortauswahlgesetz Neuland betreten, vor allem in der Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Kommission hatte sich mit der Geschichte des Verhältnisses von Staat und Bürgerinitiativen befasst, mit der Art der Auswahl früherer Endlagerstandorte und hatte mit ihren Empfehlungen einen Weg aufgezeigt, es anders und besser zu machen. Bei der Erarbeitung des Gesetzes folgten der Deutsche Bundestag und das Bundesumweltministerium den Empfehlungen und legten für die Endlagersuche neben der obligatorischen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Reihe von Partizipationsformaten fest, die

vor allem die betroffenen BürgerInnen einbinden. Transparenz und Partizipation wurden als unerlässliche Basis angesehen, wenn der Wiederaufbau verloren gegangenen Vertrauens in den Staat bei vom Umgang mit Atommüll betroffenen BürgerInnen eine Chance haben sollte.

Die dauerhafte Endlagerung von hoch radioaktivem Atommüll, der für eine Million Jahre sicher vor der Biosphäre abgeschlossen sein soll, ist von den Anforderungen her eine andere Dimension als die zeitlich begrenzte Zwischenlagerung desselben Mülls. Die AnwohnerInnen eines Zwischenlagers sind anders als Regionen, in denen eventuell ein Endlager gebaut wird, aber schon heute mit Atommüll in ihrer Nachbarschaft konfrontiert. In etlichen Kommunen hat der Bau des standortnahen Zwischenlagers zu mehr Widerstand geführt als der Bau des Atomkraftwerks selbst. Die geplante Rückführung des Wiederaufarbeitungsmülls aus Sellafield und La Hague in vier standortnahe Zwischenlager, die zur Grundlage des StandAG gehört, hat ebenfalls teils erbitterten Widerstand ausgelöst – vor allem, weil die Standortentscheidung über die Köpfe der Kommunen hinweg gefällt wurde.

Da die Verlängerung der Zwischenlagerung in direktem Bezug zur Endlagersuche steht, hat der Umgang damit Implikationen auf die Glaubwürdigkeit des StandAG. Zu Recht wird von kritischen Gruppen erwartet, dass die Partizipationsprozesse, die im StandAG für die Endlagersuche festgelegt wurden, zumindest teilweise auch für die Entscheidung über die weitere Zwischenlagerung angewandt werden. Über das vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) angebotene „Forum Zwischenlagerung“ hinaus muss ein Partizipationsprozess zur weiteren Zwischenlagerung eingeleitet werden, der vor allem das regionale Umfeld der Zwischenlager einbezieht. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung müssen zeigen, dass die Lehre aus der Befassung mit der Vergangenheit nicht nur zu einem neuen Auswahlverfahren für ein Endlager geführt hat, sondern die Partizipation betroffener BürgerInnen beim Umgang mit Atommüll zentral ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag in einem öffentlichen Diskurs Beteiligungsformate und Fragestellungen für einen Partizipationsprozess Zwischenlager festzulegen und diesen Partizipationsprozess dann schnellstmöglich einzuleiten.

Berlin, den 27. November 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion